

# Perspektiven der Digitalisierung und Automatisierung des Gesetzgebungsverfahrens im Georgischen Parlament

Lado Sirdadze

Doktorand an der Europa-Universität Viadrina; Legal Engineer bei knowledgeTools International GmbH

Giorgi Zhorzholiani

Rechtsanwalt

## I. Einführung

Die Digitalisierung wird fast immer als Umwandlung der Texte, der Symbole und des Tones in digitale Formate gezeichnet, die von dem Computer wahrgenommen werden können. Die Digitalisierung ist aber ein viel umfassenderes Phänomen als digitale Transformation von Objekten, die in physischer Form dargestellt sind. Es wäre gerechtfertigt, sie als disruptive Technologie zu beschreiben.<sup>1</sup> Nicht nur für das höchste legislative Organ, sondern auch für den ganzen rechtlichen und wirtschaftlichen Raum des Staates ist Digitalisierung ein Ereignis, das zur revolutionären Entwicklung führt. Ohne Digitalisierung wäre auch das Internet nicht so, wie man es heute kennt. Das Ergebnis der Digitalisierung und des Internets besteht darin, dass parallel zur physischen Welt es auch eine virtuelle Welt gibt, die ein Teil der digitalen Revolution ist, die in Zukunft zu vollständig autonomen Systemen und zur Robotisierung<sup>2</sup> führen kann.<sup>3</sup>

Vor der Robotisierung des Rechtes muss die Legal Tech<sup>4</sup> erstmals völlig automatisiert werden. Im Gegensatz zur Digitalisierung wird die Automatisierung als ein Gegenstand der disruptiven Technologie und Innovation häufig in Frage gestellt.<sup>5</sup> Der Grund dafür ist, dass es bei der Automatisierung auf den ersten Blick nur darum geht, den nicht komplexen Workflow zu vereinfachen, was aber keine richtige Betrachtungsweise ist.<sup>6</sup>

---

<sup>1</sup> J. L. Bower / C. M. Christensen, Disruptive Technologies: Catching the Wave, Harvard Business Review, Vol. 73, Issue 1, 1995, 43-53.

<sup>2</sup> Ergebnis einer perfekten Robotisierung wären unabhängige Lösungen von Maschinen und ihrer Software, die nicht nur die virtuelle Welt, sondern auch die physische Welt betreffen. S. R. Calo, Robotics and the Lessons of Cyberlaw, California Law Review, Vol. 103, 2015, 525-529.

---

<sup>3</sup> E. Hilgendorf, Digitization and the Law – a European Perspective, Digitization and the Law, Robotik und Recht, Vol. 15, 2018, 9-10.

<sup>4</sup> Rechtstechnologie (Legal Tech) ist kein Begriff, der im Sinne einer gesetzlichen Regelung definiert und interpretiert werden kann, sondern ein Phänomen, das viele technische und rechtliche Kombinationen kombiniert. Rechtstechnologien sind die Produkte und Dienstleistungen, die durch neue Technologien bereitgestellt werden, die dazu dienen, die Arbeit von Juristen sowohl für Unternehmen als auch für Behörden zu automatisieren und zu vereinfachen. S. HJ Hellwig, Legal Tech - wo ist die Diskussion? Durchsuchen einer Verordnung, Rahmen für die Nutzung von Legal-Tech-Diensten, AnwBl Online 2018, 908.

<sup>5</sup> Zum Beispiel s. Z. Warren, A Future Focus: The Success of Legal Tech Depends on Transformation, Not Automation, law.com, 2020, Abrufbar unter <https://www.law.com/legaltechnews/2020/01/06/a-future-fokus-den-erfolg-der-legalen-technik-hängt-von-transformation-nicht-automatisierung-397-27792/> (30.04.2020).

<sup>6</sup> Es ist falsch, den Automatisierungsprozess separat mit den Möglichkeiten des kognitiven Denkens zu verknüpfen und ihn dann zu kritisieren, da es unmöglich ist, rechtliche Beratung im automatischen Modus zu bekommen. S. F. Pasquale, Eine Regel von Personen, nicht

Genauere Automatisierung ist die Basis für künstliche Intelligenz,<sup>7</sup> die die relevanten Samples für einen bestimmten Zweck durch verschiedene Algorithmen sammelt. Die am weitesten verbreiteten Algorithmen sind Algorithmen für Machine Learning<sup>8</sup>, die dieselben Automatisierungsergebnisse leisten, wie sie von einer Person in einer statischen Situation erzielt werden könnten. Es gibt auch fortgeschrittenere Systeme der künstlichen Intelligenz (Deep Learning<sup>9</sup>), die wiederum aus miteinander verbundenen künstlichen neuronalen Netzen bestehen und der künstlichen Intelligenz viel mehr Informationen zur Verfügung stellen als dies bei Machine Learning der Fall ist. Dies verbessert die Produktivität der künstlichen Intelligenz erheblich - so viel, dass diese Art von Algorithmen in einigen Jahren den Menschen bei bestimmten Aktivitäten vollständig ersetzen kann.<sup>10</sup>

---

von Maschinen: Die Grenzen der rechtlichen Automatisierung, *The George Washington Law Review*, Vol. 3, No. 87, 2019, 7.

<sup>7</sup> Die Definition des Begriffs „künstliche Intelligenz (KI)“ ist nicht einheitlich, sondern bezieht sich hauptsächlich auf die Automatisierung intellektueller Handlungen durch Computerprozesse. *M. Markovic*, *Rise of the Robot Lawyers?*, *Arizona Law Review*, Vol. 61, 2019, 329.

<sup>8</sup> Das Phänomen des maschinellen Lernens (maschinelles Lernen) ist noch kontroverser. Ist es ein Teilgebiet der Informatik, die Lehre der Computeralgorithmen oder eine Klassifizierung der Methodik der künstlichen Intelligenz? Nach einer plausibleren Definition ist maschinelles Lernen ein Konzept, das seine eigene Produktivität im Laufe der Zeit verbessert, indem es lernt und sich auf Erfahrungen stützt. *H. Surden*, *Machine Learning and Law*, *Washington Law Review*, Vol. 89, No. 1, 2014, 89-90.

<sup>9</sup> Eigentlich ist Deep Learning eine Art maschinellen Lernens. Die Mechanismen ihres Operierens sind die gleichen, obwohl sich ihre Fähigkeiten erheblich unterscheiden. Machine Learning benötigt in bestimmten Phasen menschliches Eingreifen und Anweisungen, insbesondere wenn künstliche Intelligenz Fehler macht, die kein gründliches Training erfordern. In diesem Fall lernt künstliche Intelligenz selbst die Ursache ihres eigenen Fehlers und ihrer Ungenauigkeit, die sie selbstständig, ohne menschliches Eingreifen korrigiert.

<sup>10</sup> *M. Markovic*, *Rise of the Robot Lawyers?*, *Arizona Law Review*, Vol. 61, 2019, 329-330.

Die Digitalisierung und Transformation des Rechts haben spezifische Ziele und Konsequenzen. Sie sollten in folgenden Bereichen gemeinsam identifiziert werden: Übernahme der technischen Arbeit des Juristen von der Technik, Algorithmisierung der rechtlichen Folgen und schließlich die Kompaktheit der Ausübung der Aufgaben des privaten und staatlichen Dienstes.<sup>11</sup>

Der vorliegende Aufsatz wird sich auf die Fragen der Digitalisierung und Automatisierung des Gesetzgebungsverfahrens im georgischen Parlament konzentrieren, warum es notwendig ist, eine technologische Revolution über dieses Verfahren zu verbreiten und welche Ergebnisse das dem Parlament bringen wird. Die Digitalisierung und Automatisierung der Legislativen stellen eine wichtige Neuheit und einen Gegenstand der Aufmerksamkeit auch in anderen Ländern dar, wofür beispielsweise die Weltkonferenz über das elektronische Parlament spricht.<sup>12</sup> Im vorliegenden Aufsatz wird die Digitalisierung und Automatisierung des Gesetzgebungsverfahrens am Beispiel des georgischen Parlaments erörtert, obwohl seine Verwendung und Anpassung - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Merkmale der entsprechenden Vorschriften - für alle Länder möglich ist.

---

<sup>11</sup> Diese können in der Literatur unterschiedlich dargestellt sein, und jeder Autor kann die Konsequenzen der digitalen Revolution und ihre Auswirkungen auf das Recht aus seiner eigenen Perspektive betrachten, obwohl es selten vorkommt, die spezifischen Auswirkungen der Digitalisierung und Automatisierung auf das Gesetzgebungsverfahren, die Verwaltung und das Recht zu besprechen. *S. E. Hilgendorf*, *Digitization and the Law – a European Perspective*, *Digitization and the Law, Robotik und Recht*, Vol. 15, 2018, 10-18.

<sup>12</sup> World e-Parliament Conference hat im Jahr 2018 stattgefunden, auf der eine Reihe von Ländern Strategien zur Entwicklung des digitalen Parlaments vorstellten, darunter Aserbaidschan und die Ukraine. S. dazu <https://www.ipu.org/event/world-e-parliament-conference-2018#event-sub-page-13949/> (01.05.2020).

## II. Digitalisierungs- und Automatisierungsprozess

### 1. Erfassung des Gesetzentwurfes

Das Gesetzgebungsverfahren im Parlament beginnt mit dem Einreichen und Registrierung einer Gesetzesinitiative. Aber vor dem Einreichen der Initiative muss der Gesetzentwurf erfasst werden, was nichts Triviales ist. Außer der inhaltlichen Seite ist es wichtig, dass der Gesetzentwurf und sein Erläuterungsbrief den Voraussetzungen entsprechen, die in der Geschäftsordnung des georgischen Parlaments festgelegt sind. Oft ist es nicht so einfach, das spezifische Ziel des Initiators zu erreichen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich bei der „Zufallsgesetzgebung“<sup>13</sup>. Um das gesetzte Ziel zu erreichen – ein Gesetz zu ändern - muss der Initiator einen Gesetzesentwurf und den entsprechenden Erläuterungsbrief erstellen. Dazu muss zunächst genau festgelegt werden, welches Gesetz geändert werden soll. Oft müssen nicht nur ein, sondern mehrere Gesetze geändert werden. Daher ist es besonders wichtig, das Gesetz richtig auszusuchen, das das Rechtsverhältnis regeln soll. Dies erfordert häufig umfangreiche Forschung und Analyse. Es ist auch oft schwierig, die richtige Stelle innerhalb eines

Gesetzes zu bestimmen und welcher Paragraf in welchem Kapitel geändert werden soll.<sup>14</sup>

Es ist wichtig, dass in der Anfangsphase, wenn die technologische Revolution in den Parlamenten verschiedener Länder schrittweise eingeführt wird, die Digitalisierung und Automatisierung unabhängig voneinander als gute Instrumente zur Erfassung eines Gesetzentwurfs betrachtet werden. Die Digitalisierung lässt sich vorrangig erörtern, weil eine Voraussetzung für die Durchführung einer umfassenden Forschung und für die Erfassung eines Gesetzentwurfs digital verfügbare Materialien sind. Die vollständige Digitalisierung des Erfassungsprozesses des Entwurfs wird es einerseits ermöglichen, eine gemeinsame elektronische Datenbank mit Dokumenten zu erstellen, die während dieses Prozesses verwendet und zusammengestellt werden, und andererseits wird dies eine wichtige Voraussetzung für die nachfolgende Automatisierung des Gesetzgebungsverfahrens sein. Die universelle Datenbank aktueller Rechtssätze ist in Georgien die Website des staatlichen, mit der Verkündung betrauten Organs - [matsne.gov.ge](http://matsne.gov.ge)<sup>15</sup>, wo der Initiator das Gesetz finden kann, was geändert werden muss. Auf dieser Website sind aber beispielsweise Erläuterungsbriefe, Gutachten und andere Dokumente nicht abrufbar, die im Gesetzgebungsverfahren erstellt wurden, was es praktisch unmöglich macht, [matsne.gov.ge](http://matsne.gov.ge) als eine allgemeine digitale Datenbank für Gesetzgebungsverfahren wahrzunehmen. Auf der

<sup>13</sup> „Zufallsgesetzgebung“ bezieht sich auf die Annahme von Schritten durch den Gesetzgeber, die nicht im Rahmen einer geplanten Rechtspolitik unternommen wurden, sondern zur Verabschiedung der fallbasierten Gesetzen dienen. Dies ist dann der Fall, wenn beispielsweise eine Person während der Bauarbeiten Gesundheitsschäden erleidet, anstatt die Kontrolle durch die Exekutive zu verschärfen, erhöht das Parlament die Sanktion; Ein Richter legt eine Norm falsch an und das Parlament führt überflüssige Definitionen in das Gesetz, Ein Jugendliche wurde verletzt und StGB wird geändert. Natürlich ist die Rolle des Gesetzgebers in allen diesen Fällen ziemlich groß, aber anstatt die Kontrollfunktion des Parlaments zu stärken und die Aktivitäten der Exekutive oder der Justiz zu verbessern, ist es falsch, das Problem *nur* in der Gesetzgebung zu suchen. In solchen Fällen wird das Parlament impulsiv und die Gesetzgebung verliert ihre einheitliche Struktur.

<sup>14</sup> Beispielsweise würde eine Regelung in das Sachenrecht eingeführt, die eine richterliche Zustimmung erfordert, wenn die Eltern über einige Sachen des Kindes verfügen. Eine Ansicht, die die Regelung dieser Problematik im Sachenrecht gerechtfertigten würde, wäre unvertretbar.

<sup>15</sup> Natürlich sind die Website des staatlichen Verkünders und die darauf veröffentlichten Daten zweifellos die Grundlage für die Bearbeitung eines individuellen Gesetzes. Es gibt eine Funktion, die Struktur des Gesetzes, Änderungen und zugehörige Dokumente anzuzeigen, was an sich einige Voraussetzungen für den Automatisierungsprozess schafft.

Website des Parlaments veröffentlichte Dokumente sind häufig gescannt und als Bilder hochgeladen, was ihre Verarbeitung und Verwendung für die Automatisierung erschwert. Daher ist ein völlig digitalisierte parlamentarische Dokumentenbank notwendig, die sowohl für Menschen als auch für die verschiedenen Softwareprogramme wahrnehmbar sein wird, die diese Dokumente in Codices umwandeln werden<sup>16</sup>.

Nach der Digitalisierung ist es bereits möglich, die Automatisierung ins Gesetzgebungsverfahren einzuführen. Der Gesetzentwurf als ein maschinell erzeugtes Dokument<sup>17</sup> soll zwei Funktionen erfüllen. Zum einen erleichtert die Automatisierung es dem Initiator mit Hilfe der digitalisierten einheitlichen Datenbank die Erfassung eines Gesetzentwurfes, dessen Inhalt automatisch in den Erläuterungsbrief und - wenn die Gesetzänderung tatsächlich durchgeführt wird – direkt in das Gesetz übertragen wird.<sup>18</sup> Ganz wichtig ist, dass es sich bei den vom Initiator erstellten Dokumenten um eine Reihe von Textbausteinen handelt, die sich dann mit Hilfe des Automatisierungsprogramms in allen anderen vom Parlament im Zusammenhang mit diesem Entwurf erstellten Dokumenten widerspiegeln – in den Gutachten, dem Beschluss des Parlamentsbüros usw.. Die andere Funktion sollte darin bestehen, die ein-

heitliche Datenbank zu verbessern, die dem System während der Automatisierung des künftigen Gesetzgebungsverfahrens zur Verfügung steht. Aus dieser Datenbank kann dann die relevante Information extrahiert und zitiert werden.

## 2. Geschäftsordnung des georgischen Parlaments als Code

Das Schicksal von Regeln ist Code.<sup>19</sup> Manche sagen auch, dass der Code<sup>20</sup> das Gesetz ist,<sup>21</sup> und die Regelung von Cyberspace nicht durch Rechtsvorschriften, sondern nach dem Code erfolgt. Man kann sagen, dass diese Ansicht auf die Natur des Cyberspace zurückgreift, sich selbst zu regulieren, da jedes Element des Cyberspace selbst ein Code ist.<sup>22</sup>

Interessant ist die Gegenmeinung, wonach Code das Gesetz im rechtlichen Sinne sei. Das heißt, die normative Regel ersetzt und umfasst die Funktion des Codes. Codices und Gesetze haben wiederum viele Gemeinsamkeiten. So haben zum Beispiel beide Voraussetzungen für ihre Anwendung und ihre Anwendung zielt auf ein bestimmtes Ergebnis ab. Aber der größte Unterschied zwischen ihnen besteht darin, dass das Gesetz Bestimmungen enthält, die auf das Ergebnis hinweisen, aber deren Erfüllung/Vollstreckung kein automatischer Prozess ist, zum Beispiel weil ein Rechtssubjekt der Bestimmung nicht folgt. Dagegen bestimmt der Code selbständig, was eine Person tun kann oder nicht, was jegliche Beeinträchtigung ihrer Durchsetzung ausschließt. Der Code ist definitionsge-

<sup>16</sup> Dokumente werden häufig in Fotoformaten in elektronischen Datenbanken gespeichert, entweder direkt in PDF oder in anderen Formaten, sodass es praktisch unmöglich ist, die erforderlichen Informationen aus dem Dokument zu kopieren. Zur Lösung dieses Problems kann die optische Zeichenerkennung (OCR) verwendet werden. *N. Saxena / H. Parveen*, Text Extraction Systems for Printed Images: A Review, *International Journal of Advanced Studies of Scientific Research*, Vol. 4, No. 2, 2019, 515. Die Erkennung der georgischen Schrift ist noch fehlerhaft, aber nach dem Einsatz der knowledgeTools International GmbH ist das eine nahe Zukunft.

<sup>17</sup> *M. Hartung / M. Bues / G. Halbleib*, Legal Tech How Technology is Changing the Legal World, C.H. Beck, München, 2018, 258-259.

<sup>18</sup> Die Schritte zur Automatisierung sollten wie folgt sein: Gesetzentwürfe - zu änderndes Gesetz - zu ändernde Regelungen.

<sup>19</sup> *S. Breidenbach*, Entscheidungen, Prozesse und Rechtsanwendung automatisieren: Das Schicksal von Regeln ist Code, *Deutsch-Georgische Zeitschrift für Rechtsvergleichung* 2/2020, 1.

<sup>20</sup> Code bezieht sich auf Computercode.

<sup>21</sup> *L. Lessig*, Code: And Other Laws of Cyberspace, Version 2.0, Basic Books, New York, 2006, 5.

<sup>22</sup> *ibidem*.

mäß immer selbstvollziehend.<sup>23</sup> Für das Gesetzgebungsverfahren bedeutet dies, dass eine Regel (Geschäftsordnung des Parlaments), die heute von den zuständigen Beamten vollziehbar ist, beispielsweise in der Phase der Initiierung und Besprechung des Gesetzentwurfs in einen vollautomatisierten Prozess umgewandelt wird, was Ressourcen spart und die automatische Durchsetzung und den Selbstvollzug der relevanten Regeln (Geschäftsordnung) garantiert. Das schließt „menschliche“ Fehler aus. Der Schwerpunkt dieses Aufsatzes soll die Geschäftsordnung des georgischen Parlaments sein, die ein Code ist,<sup>24</sup> der das Gesetzgebungsverfahren in einen automatisierten Prozess umwandelt.

### 3. Initiierung

Die Initiierung einer Gesetzänderung als solches bedeutet die Übergabe des Gesetzentwurfes zusammen mit Begleitdokumenten an das Parlament. Gemäß Art. 102 I der Geschäftsordnung des georgischen Parlaments sind der Gesetzentwurf, Erläuterungsbrief und ein Antragsbrief bei der Organisationsabteilung des georgischen Parlaments einzureichen, die sie registriert. Die Digitalisierung und Automatisierung der Erfassung eines Antragsbriefs ist technisch sehr einfach. Tatsächlich wird beim Erfassen vom Initiator kein neuer Text als Ergebnis des kreativen Prozesses erstellt. In der Regel wird fast alles aus dem schon erfassten Gesetzentwurf oder Erläuterungsbrief kopiert. Und was nicht kopiert wird, ist ein Vorlagentext, der in fast jedem An-

tragsbrief gleich ist. Wie oben erwähnt, wird die Verwendung von Digitalisierungs- und Automatisierungselementen bei der Erfassung der Initiative den folgenden Prozess erleichtern. Als Ergebnis dieses Prozesses wurden bereits alle Daten in das System eingetragen - Initiatoren, ihre Anzahl, ihr Status (Abgeordneter, Fraktion...) und die Daten des Leiters der Organisationsabteilung sind im Automatisierungsprogramm bereits bekannt. Es kann (unter Zugrundelegung der Namen der Unterzeichner) im Entwurfstext und im Erklärungsbrief<sup>25</sup> auch den Initiator samt der Vorlage finden und für die konkrete Initiative spezifische Informationen miteinander verknüpfen. Das Ergebnis der Zusammenstellung dieser Textbausteine ist ein automatisierter Antragsbrief, der einerseits gegen Fehler gefeit ist<sup>26</sup> und andererseits dessen Erfassung überhaupt keine Zeit benötigt. Wenn während des Erfassungsprozesses ein zusätzlicher Initiator hinzugefügt wird, muss man diese Information nur an einer Stelle hinzufügen. Mit Hilfe von semantischen Verknüpfungen zeigt das System automatisch den Verweis auf die relevante Person an allen erforderlichen Stellen entsprechend dem Kontext an. Wenn ein Initiator durch mehrere ersetzt wird, braucht der Text auch grammatikalisch nicht angepasst zu werden, da das Pro-

<sup>25</sup> Gemäß Art. 17 I f) des Organischen Gesetzes von Georgien über normative Gesetze ist der Initiator des Gesetzentwurfs in dem Erläuterungsbrief anzugeben.

<sup>26</sup> Durch Verwendung einer Automatisierungssoftware werden Fehler ausgeschlossen, z. B. die Bezugnahme auf eine Person, die nicht auf der Erläuterungsbrief angegeben ist; Fehler seines Status (zum Beispiel „Parlamentsvorsitzende“ anstelle von „Abgeordnete“, weil gemäß Art. 45 der Verfassung und Art. 99 II der Geschäftsordnung des Parlaments von Georgien Initiator nicht der Parlamentsvorsitzende, sondern ein Abgeordneter des Parlaments sein kann); Fehler bei Zitierung des Artikels der Geschäftsordnung, Fehler beim Kopieren des Titels des Gesetzentwurfs (insbesondere, wenn der Titel während des Erfassungsprozesses mehrmals geändert wird und korrigiert werden muss, sowohl direkt im Gesetzentwurf als auch in dem Erläuterungsbrief und im Antragsbrief).

<sup>23</sup> S. Hassan / P. D. Filippi, The Expansion of Algorithmic Governance: From Code is Law to Law is Code, Field Actions Science Reports, The journal of field actions, Special Issue 17, 2017.

<sup>24</sup> Alternativ ist die Geschäftsordnung des Parlaments von Georgien genau der Code, der den zuständigen Beamten anweist, wie organisatorische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Gesetzgebungsverfahren durchzuführen sind.

gramm dies automatisch berücksichtigen und anpassen kann. Das spart Zeit und eliminiert die Möglichkeit von Fehlern.

#### 4. Digitalisierung und Automatisierung der Organisationsabteilung

Gemäß Art. 102 I der Geschäftsordnung zeichnet die Organisationsabteilung des georgischen Parlaments den Gesetzesentwurf auf und registriert ihn. Es ist eine lange Tradition des georgischen Parlaments, dass die Aufzeichnung und Registrierung eines Gesetzesentwurfs nicht von der Abteilung für Dokumentenmanagement, sondern von der Organisationsabteilung vorgenommen wird. Außerdem wird die Nummer händisch und nicht elektronisch vergeben. Nach einer Diskussion zu den Änderungen zur Geschäftsordnung aus 2018 wurde es als zweckmäßig erachtet, diese Tradition beizubehalten. Falls gewünscht, steht nichts dagegen diesen Prozess innerhalb der Organisationsabteilung zu digitalisieren und zu automatisieren. Das alles könnte eine einfache Softwarefunktion übernehmen. Infolgedessen wird dem Programm automatisch bekannt, wann die Nummer für den Gesetzesentwurf festgelegt wurde, was gemäß Art. 102 II der Geschäftsordnung als Datum der Einreichung des Gesetzesentwurfs beim Parlament gilt. Genau von diesem Datum hängt ab, wann der Entwurf vom Parlamentsbüro besprochen wird<sup>27</sup>. Basierend auf diesem Datum kann die Software den Gesetzesentwurf automatisch an die dafür vorgesehene Sitzung des Parlamentsbüros (nachdem die Gutachten von der Rechtsabteilung und dem Budget Office fertiggestellt worden sind) senden.

Nach der Registrierung übergibt die Organisationsabteilung gemäß Art. 101 I b) 1 der Geschäftsordnung den vorgelegten Gesetzesentwurf an die Rechtsabteilung und das Budget Office. Die Automatisierung dieser Funktion ist sehr einfach. Sobald dem Gesetzesentwurf eine Nummer zugewiesen ist und er in dem entsprechenden Ordner landet, wird er automatisch an den gewünschten Adressaten gesendet.

Wenn ein Gesetzesentwurf (zusammen mit den Gutachten der Rechtsabteilung und des Budget Office) dem Parlamentsbüro gemäß Art. 102 III der Geschäftsordnung vorgelegt wird, muss ihm ein - von den Rechts- und Organisationsabteilungen erfasster - Beschlussentwurf des Parlamentsbüros über den Beginn der Besprechung des Gesetzesentwurfes beigefügt werden. Hier sollten der Titel des Gesetzesentwurfs, der Initiator, der Verfasser, das Datum der Einreichung beim Parlament, die Haupt- und Pflichtausschüsse, das ungefähre Datum der Besprechung des Gesetzesentwurfs in den Ausschuss- und Plenarsitzungen angegeben werden. Die Software kennt bereits den Titel des Gesetzesentwurfs, den Initiator und den Verfasser, so dass die Abbildung dieser Information in der entsprechenden Spalte des Beschlussentwurfes ohne irgendwelche Schwierigkeiten automatisch erfolgen kann. Wenn es um das Datum der Ausschuss- und Plenarsitzungen geht, kann die Software auch die sonst vom Abteilungsmitarbeiter manuell vorgenommenen Berechnungen maschinell durchführen. Der Code wird gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung verfasst und die voraussichtlichen Besprechungstermine werden automatisch anhand des Datums der Sitzung des Parlamentsbüros berechnet. Wenn die Software das Datum der Sitzung des Parlamentsbüros und die Frist kennt, innerhalb derer der Ausschuss den Gesetzesentwurf besprechen und ihn der Plenarsitzung vorlegen kann, wird die Elementarberechnung au-

<sup>27</sup> Gemäß Art. 101 I b) 2 der Geschäftsordnung wird der nächsten Sitzung des Parlamentsbüros ein Gesetzesentwurf vorgelegt, wenn er bis Donnerstag der Woche vor der Sitzung des Parlamentsbüros eingereicht wird.

tomatisch durchgeführt. Das Programm kann das Datum der Sitzung des Parlamentsbüros gemäß Art. 101 I b) der Geschäftsordnung unter Berücksichtigung des Datums der Registrierung des Gesetzentwurfes durch die Organisationsabteilung festlegen. Bei Bedarf (z. B. wenn eine Sitzung des Büros abgesagt wird) kann das Programm dieses Datum automatisch aktualisieren.

Es ist am schwierigsten, die voraussichtlichen Haupt- und Pflichtschüsse zu bestimmen, weil die Automatisierung dort ihre Grenzen findet, wo eine Entscheidung direkt von einem Menschen getroffen werden muss<sup>28</sup>. Eine teilweise Automatisierung ist jedoch auch in diesem Fall möglich. Diesem Prozess haftet jedenfalls nichts Zufälliges an; er folgt immer einer bestimmten, wenn auch ziemlich komplexen Logik, da viele wichtige Details berücksichtigt werden müssen. Wenn ein Mitarbeiter, der in der Rechts- oder Organisationsabteilung für die Bestimmung von Haupt- und Pflichtausschüssen verantwortlich ist, dem Programm die Logik der Bestimmung der Haupt- und Pflichtausschüsse vermittelt, können diese dann mithilfe von Machine Learning automatisch bestimmt werden. Der zuständige Mitarbeiter kann dann die vom Programm ausgewählten Ausschüsse überprüfen und, wenn notwendig, ändern. Beispielsweise kann dem Programm beigebracht werden, dass bei einer Änderung der Geschäftsordnung des Parlaments der Ausschuss für Verfahrensfragen und Regeln als Hauptausschuss benannt wird. Wenn zum Beispiel eine Änderung im Gesetzbuch für Kinderrechte vorgenommen werden soll, wird der Ausschuss für Menschenrechte und bürgerliche Integration als Hauptausschuss benannt, und wenn dieser Gesetzentwurf von einer Änderung zur Zivilprozessordnung als Begleitgesetzentwurf begleitet

wird<sup>29</sup>, sollte dann auch der Rechtsausschuss als Pflichtausschuss benannt werden. Dies hängt natürlich ganz von den Wünschen des zuständigen Mitarbeiters und der von ihm entwickelten Praxis ab, nach denen die Haupt- und Pflichtausschüsse seit Jahren im Parlament bestimmt werden. Der Zuständige kann beliebige Bedingungen festlegen, in welchem Fall welcher Ausschuss ernannt werden soll. Technisch ist dieser Prozess sehr einfach zu automatisieren. Im schlimmsten Fall könnte auf Automatisierung verzichtet werden, aber gegen Digitalisierung würde nichts sprechen. Dies bedeutet, dass die Ausschüsse nicht händisch eingetragen werden, sondern sie werden mit einem Klick in der Liste markiert. Das Programm zeigt sie dann automatisch dort an, wo es erforderlich ist. Das Generieren eines Dokuments auf diese Weise ist nichts Besonderes und mit Hilfe eines simplen Mechanismus<sup>30</sup> wird es möglich sein, den Prozess zu vereinfachen und Zeit zu sparen.

Um die voraussichtlichen Haupt- und Pflichtausschüsse zu bestimmen und nicht nur dafür, ist es wichtig, zusätzliche Bedingungen für Machine Learning zu schaffen, die Lernen und Automatisierung einzigartig machen werden. Eine solche Erweiterung könnte die Verarbeitung natürlicher Sprache (Natural Language Processing, NLP) sein, bei der ein natürlich vorkommendes Sprachkonstrukt von einem Computer bearbeitet wird, damit es schließlich eine natürliche Sprache bearbeiten kann. NLP wird aktiv für die Forschung in der Rechtswissenschaft, für die automatisierte Generierung der Dokumenten und sogar für juristische Dienstleistungen verwendet.<sup>30</sup> Dementsprechend kann NLP verwendet werden, um Ver-

<sup>28</sup> S. Breidenbach / F. Glatz, Die Digitalisierung des Rechts, Deutsch-Georgische Zeitschrift für Rechtsvergleichung 1/2020, 3.

<sup>29</sup> Es reicht jedoch nicht aus, nur einen Begleitgesetzentwurf zu erstellen. Es ist notwendig, dass die geplanten Änderungen tatsächlich das Erreichen des Initiatorziels sicherstellen.

<sup>30</sup> R. Dale, Industry Watch Law and Word Order: NLP in Legal Tech, Natural Language Engineering, Vol. 25, Issue 1, 2018, 212-216.

fahrensentscheidungen zu treffen. Nach der Bearbeitung des entsprechenden Gesetzentwurfs und Erkennung künstlicher Intelligenz im Text des Gesetzentwurfes für Kinderrechte ernennt NLP selbst automatisch als Hauptausschuss den Ausschuss für Menschenrechte und bürgerliche Integration.

Infolgedessen wird die Erfassung des Beschlusssentwurfs vom Parlamentsbüro über den Beginn der Besprechung des Gesetzentwurfes nahezu vollständig automatisiert. Dies spart Zeit und schließt zufällige Fehler bei der Dateneintragung aus.

### **5. Gutachten der Rechtsabteilung und des Budget Office**

Gemäß Art. 102 V der Geschäftsordnung überprüft die Rechtsabteilung des Parlaments die allgemeinen Informationen zum Gesetzentwurf, die in dem Erläuterungsbrief erteilt werden, sowie Anweisungen zur Beratung, die bei der Erfassung des Entwurfes erhalten wurde, zu internationalen Rechtsnormen, zum Verfasser und zum Initiator. Dass die Automatisierung ihre Grenzen dort findet, wo menschliche Analyse und Entscheidungen erforderlich sind, wurde bereits mehrfach erwähnt. Folglich kann dies nicht durch die Software ersetzt werden. Es ist aber einfach, die Abbildung der Ergebnisse der Analyse im Gutachten zu automatisieren. Ein übliches positives Gutachten der Rechtsabteilung besteht aus einer Angabe, auf welchen Gesetzentwurf es sich bezieht, gefolgt von Informationen, dass die Abteilung den Gesetzentwurf geprüft hat und es für angemessen hält, dass das Parlament seine Besprechung beginnt. Dieses Dokument ist technisch einfach zu bauen und seine Generierung kann sehr einfach automatisiert werden. Die größte Herausforderung besteht darin, den Prozess zu digitalisieren und zu

automatisieren, der zum Gutachten - als Produkt der rechtlichen Analyse - führt.

Von der Arbeit der Rechtsabteilung kann nur völlig automatisiert werden, dass die Software die Initiatoren, die im Erläuterungsbrief benannt sind, mit den Unterzeichnern des Antragsbriefes vergleicht, der bei der Organisationsabteilung eingereicht wurde. Wenn dieser Antragsbrief und der Erläuterungsbrief auch von der Software im automatischen Modus zusammengestellt würden, gäbe es nichts zu überprüfen, da es sich tatsächlich um dieselben Textbausteine handelte, die von der Automatisierungssoftware einfach an zwei Stellen dargestellt würden. Auch wenn Antrags- und Erläuterungsbriefe nicht von der Software erfasst wurden, ist es auch in diesem Fall möglich, den Vergleichsprozess zu automatisieren, da das Programm die auf dem Erläuterungsbrief angegebenen Personen und die Unterzeichner auf dem Antragsformular erkennen und automatisch vergleichen kann. Es geht hier um nichts Besonderes. Bei mehreren Initiatoren und insbesondere dann, wenn das Änderungspaket eine Vielzahl von Gesetzentwürfen und Erläuterungsbriefen enthält, spart dies viel Zeit.. Darüber hinaus sieht die Geschäftsordnung Einzelfälle vor, in denen bestimmte Personen einen bestimmten Gesetzentwurf nicht initiieren dürfen.<sup>31</sup> Die Software könnte alle Gesetzentwürfe automatisch überprüfen und feststellen, welcher Rechtsakt im Änderungspaket enthalten und wer sein Initiator ist; es wäre sodann imstande, Verstöße leicht zu identifizieren.

---

<sup>31</sup> Beispielsweise ist gemäß Art. 99 IV der Geschäftsordnung nur ein Mitglied des Parlaments, ein Ausschuss oder eine Fraktion befugt, dem Parlament einen Entwurf der Änderungen zur Geschäftsordnung vorzulegen. Gemäß Art. 99 V darf ein von der georgischen Regierung verfasster Gesetzentwurf nicht von einem Abgeordneten, einer parlamentarischen Fraktion oder einem parlamentarischen Ausschuss initiiert werden.

Soweit es um die Überprüfung des Autors des Gesetzentwurfs und der während des Erfassungsprozesses erhaltenen Beratungen geht, ist der Spielraum der Abteilung ohnehin begrenzt, da es keinen Mechanismus gibt, um die Richtigkeit der Informationen zu überprüfen. Gebe es eine Regel, wie man diese überprüft, könnte man sie der Software beibringen. Die Abteilung sollte sich hier jedoch auf die vom Initiator bereitgestellten Informationen stützen und ihm vertrauen.

Bei der Überprüfung des Erläuterungsbriefes sind die Analyse allgemeiner Informationen über den Gesetzentwurf und dessen Zusammenhang mit internationalen Grundsätzen sehr zeitaufwändig. Da hier eine rechtliche Beurteilung und Entscheidungsfindung durch einen Juristen erforderlich wird, ist der Rahmen der Automatisierung begrenzt. Soweit es um den Zusammenhang des Gesetzentwurfs mit den internationalen Grundsätzen geht, muss zuerst darüber nachgedacht werden, wie sie heute tatsächlich von einem zuständigen Mitarbeiter der Abteilung manuell geprüft wird. In der Regel identifiziert der Jurist zunächst, welche Grundsätze es gibt, und vergleicht sie dann während der Subsumtion mit den im Gesetzentwurf enthaltenen Änderungen. Es ist daher möglich, alle internationalen Grundsätze in das Automatisierungsprogramm einzutragen, die der zuständige Mitarbeiter für wichtig hält und die er von Fall zu Fall prüft (Ergänzung dieser Liste im Laufe der Zeit ist je nach Bedarf natürlich immer möglich). Anstatt diese Grundsätze jedes Mal neu zu identifizieren, ist bereits eine Liste fertiggestellt, nach denen die Subsumtion folgen soll. Eine Digitalisierung des Subsumtionsprozesses selbst ist derzeit unwahrscheinlich, da komplexe rechtliche Analysen und Entscheidungen des Menschen durchgeführt werden müssen. Die technische Umsetzung und Abbildung dieser Entscheidung fällt jedoch bereits in den Bereich der Automatisierung. Ein

Mitarbeiter der Abteilung folgt der Liste der Grundsätze und überprüft den Zusammenhang des Gesetzentwurfes mit jedem einzelnen Grundsatz. Wenn der Entwurf gegen einen von ihnen verstößt, wählt der Mitarbeiter ihn aus der Liste und markiert ihn mit einem Click. Es wählt ferner aus, welcher Teil des Gesetzentwurfs problematisch ist. Wenn der Entwurf von der Automatisierungssoftware generiert ist, handelt es sich dann nicht um einen vollständigen Text, sondern um eine Sammlung der Textbausteine. Daher kann der Mitarbeiter der Abteilung per Knopfdruck einen Textbaustein auswählen, der den internationalen Grundsätzen nicht entspricht. Sobald markiert worden ist, welcher Teil des Gesetzentwurfs unangemessen ist und welcher nicht, kann das Programm sie leicht miteinander verknüpfen und einen Text automatisch generieren, dass der Gesetzentwurf gegen einen Grundsatz verstößt. Der zuständige Mitarbeiter kann dann seine Begründung - die er bei der Subsumtion verwendet hat - auf ein Blatt übertragen und auf diese Weise das Gutachten erfassen. Die Software enthält die Möglichkeit der Verknüpfung jedes internationalen Grundsatzes mit entsprechenden Literatur- und Rechtsprechungsquellen. Der Mitarbeiter der Abteilung wählt nur aus, was im jeweiligen Fall zitiert werden muss. Demzufolge kann die Analyse zwar nicht automatisiert werden, aber sie wird trotzdem digitalisiert und zumindest der Abbildungsprozess der Ergebnisse dieser Analyse wird automatisiert. Das spart Zeit und erleichtert die Tätigkeit des Abteilungsmitarbeiters. Ihm wird mit anderen Worten ermöglicht, weniger Zeit auf technische Dinge zu verschwenden (das Ergebnis des Denkens schriftlich abzubilden) und mehr Zeit für die rechtliche Analyse und die tatsächliche Subsumtion, also für seine Kernkompetenz zu haben, was die eigentliche Arbeit des Juristen ausmachen sollte.

Neben dem Erläuterungsbrief prüft die Rechtsabteilung gemäß Artikel 103 II d) der Geschäftsordnung, ob die Liste der normativen Rechtsakte, die aufgehoben oder geändert werden müssen, vollständig ist. Dies erfordert viel Aufwand und hängt überwiegend von den Erfahrungen und Fähigkeiten des Abteilungsmitarbeiters ab. Er hat nur einige Tage, um ein Gutachten für alle Gesetzentwürfe fertigzustellen. Jeder Artikel, und jeder Absatz des Gesetzentwurfes muss einzeln geprüft werden, um zu bestimmen, ob es noch ein weiteren Rechtsatz gibt, der geändert werden muss. In der Regel werden zu viele Gesetzentwürfe gleichzeitig initiiert oder eine Initiative wird manchmal in Form eines Gesetzespakets vorgestellt und sieht Änderungen zum Beispiel in mehr als 30 Gesetzen vor. Überstunden sind häufig erforderlich, um vor einer Sitzung des Parlamentsbüros das Gutachten fertig zu haben. Manchmal reicht auch das nicht aus. Was könnte man tun, um dem Abteilungsmitarbeiter diese Aufgabe zu vereinfachen? Gibt es etwas, das die Software automatisch ausführen kann und dem zuständigen Mitarbeiter Zeit für rein rechtliche Analysen geben würde? Um diese Frage zu beantworten, muss zunächst festgelegt werden, was die Arbeitsweise des Abteilungsmitarbeiters umfasst. Welche Schritte durchläuft er, um festzustellen, ob der Gesetzentwurf die Änderung eines weiteren Gesetzes erfordert, das nicht initiiert wurde? Der Entscheidungsprozess besteht aus zwei Teilen. Der erste ist die Analyse und Festlegung, worum es bei der Initiative inhaltlich geht. Nach der Bestimmung der Thematik des Gesetzentwurfes muss identifiziert werden, welche anderen Gesetze denselben Bereich regeln. Wenn dasselbe Rechtsverhältnis durch einen anderen Rechtsatz geregelt wird, muss es natürlich auch geändert werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn ein anderes Gesetz geändert werden muss, nicht weil es das gleiche Verhältnis

regelt, sondern weil das, was in der vorgeschlagenen Initiative dargestellt wird, ohne dieses Gesetz nicht tatsächlich umgesetzt werden kann.

All dies kann wie folgt automatisiert werden: Zunächst müssen für jedes Gesetz bestimmt werden, welche Bereiche sie regeln. Allgemeine Anmerkungen dazu findet man selbst in den Gesetztexten, der Mitarbeiter der Rechtsabteilung benötigt jedoch eine detailliertere Auseinandersetzung. Er hat bereits alle Gesetze identifiziert und hat schon festgelegt, welche Gesetze welche Art von Beziehung regulieren. Auch heute entscheidet er auf diese Weise, ob der initiierte Entwurf diese Beziehung beeinflusst. Er sollte nur sein Wissen mit der Software teilen und ihr beibringen, welches Gesetz in welchem Fall relevant ist. Dies ist eine mehr oder weniger zeitaufwändige Aufgabe, die aber technisch einfach zu erledigen ist. Für die Software ist es relativ schwierig zu lernen, wie man erkennt, worum es in diesem oder jenem Absatz des Gesetzes geht. Die Automatisierungssoftware benötigt solch ein Input<sup>32</sup>, damit es im Folgenden ermöglicht werden würde, ein Gesetz in der ganzen Gesetzgebung zu finden, welches das relevante Verhältnis regelt. Eine mögliche Arbeitsweise besteht darin, dass der Mitarbeiter diese Daten manuell eingibt. Auf diese Weise kann die Arbeit teilweise automatisiert werden. Der Mitarbeiter muss analysieren, worum es in dem Entwurf geht und Stichwörter für die Software angeben. Die Software kann dann diese Stichwörter verwenden, um die Thematik des Rechtsverhältnisses durch Machine Learning zu identifizieren. Nach der Identifizierung der Thematik steht nichts dagegen, den relevanten Gesetzgebungsakt zu finden, da diese Daten in das System vom Abteilungsmitarbeiter bereits eingegeben wur-

<sup>32</sup> Zum Input s. T. Wend, Legal Tech für Massenklagen – eine digitale Fertigungsstraße, in Breidenbach/Glatz (Hrsg.), Rechtshandbuch Legal Tech, 2. Auflage, München 2020, Kap. 2.4.

den. Aber wäre noch mehr Automatisierung möglich? Der einzige Teil des Workflows, der noch nicht automatisiert wurde, ist die Identifizierung der Stichwörter zur Thematik des Entwurfes. Überwiegend könnte auch das durch Machine Learning möglich sein. Es wurde bereits oben vorgeschlagen, eine einheitliche Datenbank mit Stichwörtern zu erstellen, die mit den einschlägigen Rechtsvorschriften verknüpft werden. Darüber hinaus ist es möglich, die Begriffe vorab zu bestimmen, die die Software in dem initiierten Gesetzentwurf und dem Erläuterungsbrief durchsuchen und, falls gefunden, mit den obengenannten Stichwörtern verknüpfen soll. Für ein Stichwort könnten viele Begriffe bestimmt werden, die, wenn im initiierten Gesetzentwurfstext angegeben, das Stichwort auf „aktiv“ setzen. Beispielsweise könnte das Stichwort "neue Straftat" auf die Notwendigkeit hinweisen, eine Strafe in der einschlägigen Gesetzgebung zu berücksichtigen. Aber wie kann die Software erkennen, dass der Gesetzentwurf eine neue Straftat vorsieht? Dies wird durch Machine Learning möglich.

Der Mitarbeiter der Rechtsabteilung prüft außerdem, ob ein Artikel oder ein Absatz / Paragraf des Gesetzes, der durch den initiierten Gesetzentwurf aufgehoben wird, in anderen Rechtsakten verwendet wird. Dafür nutzt der Mitarbeiter die übliche Suchfunktion. Das nimmt viel Zeit in Anspruch, obwohl es technisch ein ziemlich einfacher Prozess ist. Der Automatisierung dieser Aufgabe würde nichts im Wege stehen, wenn alle semantischen Verknüpfungen, die in der Gesetzgebung vorhanden sind, einmal identifiziert worden sind. Dies kann lange dauern, aber das Ergebnis wäre eine universelle Datenbank mit allen Verknüpfungen zwischen Gesetzen. Dies kann auf viele Arten verwendet werden, u. a. auch bei der Initiierung eines Entwurfes. Das Programm würde dem Initiator während der Erfassung des Gesetzentwurfes automatisch zei-

gen, dass die von ihm aufgehobene Klausel beispielsweise in vier anderen Rechtsakten verwendet wird und auch diese Gesetze zu ändern sind.

Dieser Prozess kann als Grundlage für zukünftige algorithmische Regelungen (Algorithmic Regulation) dienen, welche die Verwendung von algorithmisch erzeugtem Wissen bei Treffen von Entscheidungen und deren Vollzug sicherstellen.<sup>33</sup> Die Erstellung semantischer Verknüpfungen unter allen Rechtsätzen im georgischen Recht würde die sogenannten Big Data of Laws schaffen, die eine Voraussetzung für eine auf künstlicher Intelligenz basierende Gesetzgebung sein würde.<sup>34</sup>

Die Automatisierung der Arbeit des Budget Office wäre dann möglich, wenn die Mitarbeiter eine sich wiederholende Logik festlegen könnten, die sie bei der Analyse aller Gesetzentwürfe verwenden. Im Allgemeinen sind auch hier Stichwörter identifizierbar, die auf die entsprechenden finanziellen Auswirkungen hinweisen würden - auf Erhöhung der Ausgaben oder der Einnahmen. Aber eine Vollautomatisierung des Budget Office ist heute ebenso schwer vorstellbar wie diejenige der Rechtsabteilung.

## 6. Parlamentsbüro

Die allgemeine Zuständigkeit des Parlamentsbüros ist durch Art. 24 der Geschäftsordnung bestimmt. Gemäß Art. 102 IV entscheidet es über den Beginn der Besprechung des Gesetzentwur-

<sup>33</sup> K. Yeung / M. Lodge, *Algorithmic Regulation*, Oxford University Press, Oxford, 2019, 3-4.

<sup>34</sup> Trotz einer Ansicht, dass die algorithmische Entscheidungsfindung in Bezug auf die gesetzliche Regulierung gegen soziale Grundsätze verstößt, kann eine Entscheidung der künstlichen Intelligenz im Laufe der Zeit für die Gesellschaft akzeptabler sein als eine Entscheidung des Menschen. C. Devins / T. Felin / S. Kauffman / R. Koppl, *The Law And Big Data*, Cornell Journal of Law and Public Policy, Vol. 27, 2017, 360-362.

fes in den Ausschüssen und den Plenarsitzungen. Die Abstimmung auf der Bürositzung erfolgt nicht elektronisch, sondern per Hand. Das hat den Vorteil, dass es schneller und bequemer ist (weil dem Parlamentsbüro nicht viele Mitglieder angehören). Es wäre daher nicht zweckgemäß, diesen Abstimmungsprozess zu digitalisieren. Infolgedessen entfällt die Möglichkeit für die Automatisierungssoftware, die Anzahl der Stimmen selbst zu zählen und nach Feststellung der Mehrheit die Folgeschritte auszuführen. Diese Aufgabe kann leicht von einem Mitarbeiter erledigt werden. Wenn die Entscheidung positiv ist, kann die Software dann die folgenden, durch die Geschäftsordnung bestimmten Schritte automatisch ausführen. Der Beschlussentwurf des Büros über den Beginn der Besprechung des Gesetzentwurfes ist bereits vom System ausgearbeitet. Nachdem dieser Beschluss vom Vorsitzenden unterschrieben worden ist, kann die Software relevante Dokumente automatisch an diesen Beschluss anhängen und an die entsprechenden Personen weiterleiten. Dies würde viel Zeit sparen. Relevante Materialien würden automatisch auf die Website hochgeladen. Der Beschluss des Parlamentsbüros würde im System bleiben und könnte bei Bedarf in jedem Kontext verwendet werden. Dieser Beschluss kann als Hauptquelle für das Input dienen, weil alle Angaben, die für die nachfolgende Automatisierung notwendig sind, schon in diesem Beschluss enthalten sind. Beispielsweise könnte ihm die Frist für die Besprechung des Entwurfes entnommen werden.

## **7. Digitalisierung und Automatisierung der Arbeit der Ausschüsse**

### **A) Übergabe des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse und Zuweisung an die zuständigen Mitarbeiter**

Sobald das Parlamentsbüro beschlossen hat, das Verfahren der Besprechung des Gesetzentwurfes einzuleiten, wird der Entwurf an alle Mitglieder des Parlaments weitergeleitet, einschließlich der Vorsitzenden der Haupt- und Pflichtausschüsse. Danach sollten die Gesetzentwürfe an die Mitarbeiter des Ausschusses überwiesen werden. In der Regel sendet der Vorsitzende des Ausschusses den Entwurf und die entsprechenden Unterlagen über das elektronische Medium an den Stabschef, der sie dann an die Mitarbeiter weiterleitet. In dem Ordner des Ausschussvorsitzenden landen alle Entwürfe, die das Büro bespricht. Dementsprechend muss zunächst bestimmt werden, welcher Entwurf vom Ausschuss besprochen und bearbeitet werden soll, d.h. welche an die Mitarbeiter des Ausschusses überwiesen werden müssen. Dies unterliegt in der Regel einer bestimmten Logik. Zum Beispiel besteht das Personal des Rechtsausschusses heute (mit Ausnahme der analytischen Abteilung und der Abteilung der Vertreter im Verfassungsgericht) aus drei Hauptspezialisten. Jeder von ihnen ist normalerweise für die Bearbeitung von zivil-, straf- oder öffentlich-rechtlichen Gesetzentwürfen verantwortlich. Andere Spezialisten arbeiten normalerweise auch nur in einem Rechtsgebiet. Folgt man dieser Logik, ist die Automatisierung der Zuweisung von Entwürfen einfach. Gesetze können in Bereiche unterteilt werden und eine Funktion der Software würde dann die Entwürfe im Ordner des Vorsitzenden nach den vorgegebenen Voraussetzungen den entsprechenden Mitarbeitern zugeteilt. Der Vorsitzende kann selbst entscheiden, welches die Voraussetzungen hierfür sein sollen.

Zum Beispiel einem Hauptspezialisten müssen alle Entwürfe im Bereich des Zivilrechts zugewiesen werden, jedoch mit dem Vorbehalt, dass der Ausschuss diesen Entwurf besprechen muss. Wenn der Ausschuss den Entwurf nicht besprechen muss, wird er automatisch als erledigt markiert. Entwürfe können a) nach den Gesetzen unter den Spezialisten verteilt werden - bestimmte Spezialisten haben schon an bestimmten Gesetzen gearbeitet; b) nach Anzahl der laufenden Entwürfe – ein Entwurf sollte dem Mitarbeiter nicht zugewiesen werden, wenn er bereits fünf Entwürfe mehr als ein anderer Mitarbeiter hat; c) nach dem Initiator - der von einer bestimmten Fraktion initiierte Entwurf wird einem bestimmten Mitarbeiter zugeteilt. Besonders hilfreich könnte eine Funktion sein, dass die Software den Entwurf automatisch einem Spezialisten zugeteilt wird - beispielsweise ein Tabakkontrollgesetz wird immer demselben Mitarbeiter zugeteilt werden. Dies würde viel Zeit sparen - einerseits würde der Vorsitzende des Ausschusses oder der Stabschef nicht mehr Zeit einplanen, um zuerst die Entwürfe auszusuchen, die vom Ausschuss besprochen und den Mitarbeitern zugewiesen werden sollen. Andererseits würde Zeit bei der Auswahl des zuständigen Spezialisten gespart. Es wäre nicht mehr erforderlich, manuell zu überprüfen, wer bisher an diesem Gesetz gearbeitet hat, wer wie viele laufende Entwürfe hat, welches Gesetz wird geändert und welcher Spezialist in diesem Gebiet Fachkompetenzen hat.

Darüber hinaus ist es möglich, Entwürfe mithilfe von Machine Learning nicht nur danach zu verteilen, welches Gesetz geändert wird, sondern auch nach dem tatsächlichen Inhalt des Entwurfes. Mithilfe eines anhand der Stichwörter zusammengestellten Algorithmus kann die Software erkennen, worum es in dem Entwurf geht und diesen dann dem entsprechenden verantwortlichen Mitarbeiter zuleiten. Beispielsweise kann das Programm dahingehend trainiert wer-

den, dass bei Erwähnung eines „dinglichen Vertrags“ im Entwurf derselbe einem bestimmten Spezialisten zugeleitet wird. Wenn in dem Erläuterungsbrief angegeben ist, dass der Entwurf auf dem Assoziierungsabkommen basiert, wird er einem anderen Mitarbeiter zugewiesen und s. w. Wie und nach welchen Stichwörtern die Entwürfe von der Software zugewiesen werden sollen, hängt vom Vorsitzenden des Ausschusses ab und kann jederzeit geändert werden. Für die Software spielt es keine Rolle, ob ein oder tausende Stichworte angegeben werden. Die Software benötigt nur Sekundenb, um das Dokument zu prüfen und festzustellen, wem es zugeteilt werden soll. Darüber hinaus können diese Zuteilungsoptionen nach der Vorrangigkeit gesteuert werden. Das bedeutet, dass die Software angewiesen werden kann, was passiert, wenn der Entwurf nach einer Option an einen und nach anderer einem anderen Mitarbeiter zugeteilt werden soll. Auf Wunsch kann der Entwurf beiden Mitarbeitern zugeteilt werden. Ohne Automatisierung würden es Ausschussvorsitzende oder Stabschef nötig haben, alle Entwürfe vorweg zu lesen und zu analysieren.

## **B) Fertigstellung der Entwürfe für die Ausschusssitzung**

Um einen Gesetzesentwurf für die Ausschusssitzung fertigzustellen, wird er von den Mitarbeitern des Ausschusses studiert und bearbeitet. Es wird eine Analyse durchgeführt, deren Ergebnisse sich dann (unter Berücksichtigung der auf der Ausschusssitzung geäußerten Bemerkungen) in dem Gutachten des Ausschusses widerspiegeln<sup>35</sup>. In der Regel identifizieren die Mitarbeiter zuerst alle Änderungen, die vorgeschlagen sind. Zu diesem Zweck vergleichen sie den Entwurf und die aktuelle Version des Gesetzes Wort für

<sup>35</sup> S. unten II.7.4.

Wort miteinander. Die Funktion von „Track Changes“ ist bei den großen Dokumenten häufig unpraktisch, da manchmal die gesamten Absätze aufgrund von Formatänderungen oder anderen Kleinänderungen als geändert markiert werden. Wenn der Erfassungsprozess der Gesetzesinitiative digitalisiert und automatisiert wird, wird zum Zeitpunkt der Erfassung des Entwurfstextes im System automatisch widergegeben, was geändert wird. Demzufolge wird der Mitarbeiter des Ausschusses keine zusätzliche Zeit für die Visualisierung der Änderungen aufwenden. Heute gibt der Ausschuss viele Ressourcen dafür aus, was nicht gerechtfertigt erscheint.

Wenn ein Spezialist an einem Gesetzentwurf arbeitet, der durch die oben erwähnte Methodik erfasst wurde<sup>36</sup>, kann er alle vom Initiator verwendeten oder erfassten Informationen und Texte verwenden, auch ohne Kopieren. All diese können in Textbausteine umgewandelt werden und bereits im System vorhanden sein. Dann können sie jederzeit mit einem einzigen Klick an der gewünschten Stelle angezeigt werden. Wenn der Initiator bei Bildung eines Satzes in dem Erklärungsbrief ein Urteil zitiert, erhält dieser Satz eine digitale Verknüpfung zu diesem Urteil und der Spezialist kann es später nicht nur leicht finden, sondern es kann auch automatisch mitzitiert werden.

Jeder von dem Ausschussmitarbeiter verwendete und erfasste Text kann auf Wunsch Teil eines Automatisierungssystems werden und ist in Zukunft jederzeit anwendbar. Dies ist besonders effektiv, wenn ein Abgeordneter auf einer Ausschusssitzung Informationen zum Entwurf benötigt. Zu seiner Verfügung wird eine einheitliche Datenbank stehen, die alle technischen und inhaltlichen Daten zum Entwurf enthält.

### **C) Anmerkungen der Regierung und des Pflichtausschusses, öffentliche Anmerkungen**

Der Hauptausschuss führt in die Entwürfe die Anmerkungen ein, die auf der Ausschusssitzung gemacht werden. Zusätzlich zu den Anmerkungen, die direkt auf der Ausschusssitzung abgegeben werden, sind die Anmerkungen der Regierung schriftlich an den Ausschuss schicken.<sup>37</sup> Darüber hinaus ist der Pflichtausschuss zuständig, die Anmerkungen zu berücksichtigen, die auf den Sitzungen der Pflichtausschüsse gemacht wurden. Der Pflichtausschuss muss auch entscheiden, welche öffentlichen Anmerkungen zu berücksichtigen sind, die von der Bevölkerung auf der Webseite des Parlaments gemacht worden sind<sup>38</sup>. Zusätzlich zur Änderung des Gesetzestextes erstellt der Ausschuss ein Notizblatt, in dem der Inhalt, der Autor und der Stand der Berücksichtigung der Anmerkung angegeben sind. Beim Zusammenstellen eines Notizblatts werden alle veräußerten Anmerkungen gesammelt und in ein Dokument kopiert. Aber dabei machen die Spezialisten leider viele technische Fehler, wie z.B. die Nennung eines falschen Titels des Gesetzentwurfs oder fehlerhaftes Kopieren der Anmerkung und so weiter. Durch die Automatisierung kann die Software die in verschiedenen Dokumenten enthaltenen Anmerkungen sammeln und in einer einzigen Tabelle darstellen. Der Ausschussmitarbeiter muss keine allgemeinen Informationen über den betreffenden Entwurf bereitstellen, da alle Vorlagendaten automatisch angezeigt werden.

Der Automatisierungsrahmen hängt von der Klarheit und dem Format der gemachten Anmerkungen ab. Wenn der Autor auf einen konkreten Artikel verweist und eine konkrete Anmerkung abgibt, kann dies vom Automatisierungsprogramm leicht gelesen werden. Bei unklaren Tex-

<sup>36</sup> S. II.1.

<sup>37</sup> Art. 107 I der Geschäftsordnung.

<sup>38</sup> Art.102 IX der Geschäftsordnung.

ten kann man Machine Learning verwenden und dem Programm beibringen, wie erkannt werden kann, wo eine bestimmte Anmerkung beginnt und endet und auf welchen Punkt sie sich bezieht. Dies ist am erfolgreichsten, wenn z.B. die Anmerkungen der Regierung außer im Erläuterungstext auch tabellarisch dargestellt werden. Die gleiche Methodik kann für Pflichtausschüsse und für die öffentlichen Anmerkungen verwendet werden. Dem Autor bleibt die Möglichkeit seine Anmerkung in Form eines Langtextes einzureichen, aber er muss in einer Spalte der Tabelle genau angeben, welchen Artikel die Anmerkung betrifft. Auch eine kurze Zusammenfassung der Anmerkung muss in eine andere Spalte eingetragen werden. Wenn gewollt, kann der Autor seinen eigenen Vorschlag formulieren, wie genau der Text des Gesetzentwurfs geändert werden sollte. Dies würde zwei Vorteile haben. Erstens würde das die Automatisierung ermöglichen. Die Software würde die Anmerkung automatisch in einen Textbaustein umwandeln, der später zur Automatisierung verwendet werden kann - der Ausschussmitarbeiter oder die Automatisierungssoftware selbst könnten diesen Textbaustein und alle zugehörigen Daten bei Bedarf mit einem einzigen Klick automatisch nach dem Kontext wiedergeben. Dies würde den Juristen des Ausschusses von technischer Arbeit entlasten und er würde seine volle Arbeitskraft dafür nutzen können, den Inhalt der Anmerkungen zu verstehen und zu analysieren.

Der andere Vorteil der Bestimmung eines derart strengen Formats wäre, dass der Verfasser der Anmerkung verpflichtet wäre, seine eigenen Anmerkungen klar und konkret zu formulieren, was den Prozess ihrer Verarbeitung und Analyse erheblich erleichtern würde. Dies wäre keine unangemessene Komplikation der Arbeit des Autors der Anmerkung. Er sollte nur die Stelle im Entwurfstext markieren, wo er eine Anmerkung machen möchte. Die Software würde selbst

bestimmen, auf welchen Artikel und Paragraphen sich die Anmerkung bezieht. Die Verpflichtung zur Angabe einer Anmerkung in dieser Art schränkt auch nicht das Recht der Bürger ein, zu einem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Sie haben die Möglichkeit, den tabellarischen Anmerkungen einen Text hinzuzufügen und ihre Ansicht dort detailliert zu begründen. Die Verpflichtung, eine kurze Zusammenfassung dieser Begründung in die Tabelle einzutragen, ist hinzunehmen. Wenn der Autor selbst nicht in der Lage ist, das Wesentliche der Anmerkung zu vermitteln, d.h. seine Anmerkung muss verfeinert werden, sonst würde auch der Ausschussmitarbeiter den Sinn des Entwurfs nicht entnehmen können, was noch schlimmer wäre. Eine Anmerkung zum Gesetzentwurf zu machen, ist das Recht des Bürgers, aber diese Anmerkung klar zu machen, ist seine Obliegenheit.

#### **D) Erfassung des Gutachtens**

Das wesentliche Endprodukt der Arbeit des Ausschusses und des Ausschussmitarbeiters ist das Gutachten. Gemäß Artikel 42 III der Geschäftsordnung muss ein einheitliches Format des Gutachtens erarbeitet und vom Parlamentsvorsitzenden gebilligt werden. Obwohl das Parlament dieser Pflicht noch nicht zugekommen ist, unterliegt das Gutachten mehr oder weniger bestimmten Regeln. Das Schicksal von Regeln ist Code<sup>39</sup>. Ein Ausschuss verfasst normalerweise Gutachten im gleichen Stil. Das Gutachten des Hauptausschusses unterscheidet sich jedoch von dem Gutachten des Pflichtausschusses. Gemäß der von mehreren Ausschüssen geübten Praxis sind am Anfang allgemeine Informationen zum Gesetzentwurf anzugeben (Titel des Gesetzentwurfs und Initiatoren, Name des Ausschusses, Status des Ausschusses (Haupt- oder

<sup>39</sup> Breidenbach (Fn. 19), 1.

Pflichtausschuss), Etappe der Besprechungen, Sitzungsdatum). Dann folgen eine kurze Zusammenfassung des Entwurfes und öffentliche Anmerkungen. In dem nächsten Kapitel werden die Bewertungen des Ausschusses dargestellt und am Ende werden erneut die am Anfang angegebenen Technikdaten wiederholt. Der letzte Punkt ist die Entscheidung des Ausschusses – Befürwortung oder Ablehnung des Entwurfs.

Um festzustellen, wie weit die Erfassung des Gutachtens automatisiert werden kann, muss weiterhin die universelle Formel verwendet werden: Was sich wiederholt, kann automatisiert werden. Die Hauptsache ist es zu bewerten, was wann, nach welchen Regeln und welcher Logik, unter welchen Voraussetzungen sich wiederholt. Der einleitende Teil des Gutachtens ist einfach und zweifellos automatisierbar. Alle oben genannten Daten - der Ausschuss, der Stand der Besprechungen, das Datum der Sitzung, der Titel des Gesetzentwurfs und der Initiator - sind die Textbausteine, die von der Software automatisch bestimmt werden, da das Automatisierungssystem bereits alle erforderlichen Daten enthält. Der Titel und der Initiator des Entwurfs waren noch bei Initiierung des Entwurfs angegeben. Der Status des Ausschusses (Pflicht- / Hauptausschuss) wird vom Parlamentsbüro bestimmt und steht schon im System. Auch der Stand der Besprechungen kann von der Software selbst leicht bestimmt werden, weil der gesamte Prozess mit diesem System verwaltet wird. Die Software weiß jederzeit, in welcher Phase sich der Gesetzentwurf befindet, und kann den Stand der Besprechungen (erste, zweite oder dritte Besprechung) und das Datum der Ausschusssitzung automatisch wiedergeben.

Was das zweite Kapitel betrifft, hier wird die Zusammenfassung des Entwurfs in der Regel entweder aus dem Erklärungsbrief kopiert oder von einem Spezialisten nach der echten Analyse

des Entwurfsinhalts erstellt. Im ersten Fall ist es einfacher, diesen Prozess zu automatisieren, weil zur Erfassung des Erläuterungsbriefes die gleiche Software verwendet wird und daher alle ihre Komponenten tatsächlich eine Kombination der Textbausteine sind. Die Software kann sie je nach Kontext jederzeit und in jeder Form verwenden. Was den zweiten Fall betrifft, wenn der Spezialist nicht kopiert, sondern eine echte Analyse vornimmt, um den Sinn des Gesetzentwurfs zu bestimmen, gilt hier der allgemeine Vorbehalt - die Automatisierung endet dort, wo eine nicht zu automatisierende Entscheidung erforderlich ist<sup>40</sup>. Dies schließt jedoch die Möglichkeit der Digitalisierung dieses Prozesses nicht aus. Da der gesamte Entwurf auch über diese Software "zusammengestellt" wird, können alle zugehörigen Textelemente je nach Kontext auf Knopfdruck angezeigt werden. Es ist die Aufgabe des Spezialisten, die wichtigsten Punkte des Entwurfs auszuwählen, auf die er sich konzentrieren möchte. Das heißt, die Entscheidung darüber, welche Punkte das Wesentliche des Entwurfs sind, wird nicht vom System, sondern vom Ausschussmitarbeiter getroffen. Alles andere kann automatisiert werden. Das System enthält schon die Vorlageformeln, die auch heute von Spezialisten in allen Gutachten verwendet werden. Die Worte "der Gesetzentwurf zielt auf ...", "durch die vorliegende Gesetzesinitiative wird..." werden jedes Mal wiederholt. Das einzige, was sich ändert, ist der direkte Verweis auf diese Sätze des Entwurfstextes. Der Ausschussmitarbeiter kann die gewünschten Formulierungen, Texte, Phrasen unbeschränkt verfassen. Er kann auch bestimmen, welche von diesen Formeln wie oft und nach welchem Vorrang verwendet werden. All dies wird in das System eingegeben, und sobald der Spezialist aus dem Gesetzentwurf ausgewählt hat, worauf er sich konzentrieren

---

<sup>40</sup> Breidenbach / Glatz (Fn. 28), 3.

möchte, verknüpft das System diese beiden Textbausteine automatisch miteinander - die Aussagen und den Text des Gesetzentwurfs. Das Ergebnis ist eine teilweise Automatisierung des Prozesses. Der Ausschussmitarbeiter muss nur den Gesetzentwurf analysieren und entscheiden, welche Komponenten des Entwurfs (welche Artikel, Absätze) im Gutachten erwähnt werden sollen. Danach hat er nur noch auf einen Knopf zu drücken. Alles andere erledigt die Software - und zwar automatisch - das heißt, es tritt kein Zeitverlust ein. Dies ist das Minimum (!), was hier automatisiert werden kann. Dann kommt die Versuchung, mehr zu digitalisieren, und es stellt sich die berechtigte Frage, was könnte man tun, um die Automatisierung auf eine andere Ebene zu bringen. Wie oben erwähnt, endet Automatisierung dort, wo der menschliche Verstand nicht ersetzbar ist. Ist es jedoch wirklich erforderlich, dass ein Jurist den Hauptinhalt des Gesetzentwurfs oder des Erläuterungsbriefes selbst entnimmt? Kann nicht dieses Problem mit Hilfe des maschinellen Lernens gelöst werden? Dies ist nur möglich, wenn die Logik und die „Regeln“ bestimmt werden können, nach denen der Spezialist das Wesentliche des Gesetzentwurfs feststellt. Tatsächlich ist die Auswahl der wichtigsten Stellen im Text eines Gesetzentwurfs eine Regel, die in Codices umgewandelt und automatisiert werden kann. Die Logik dahinter – also das, was bestimmt, welche Regel der Spezialist, bei der Bestimmung des wesentlichen Teils des Gesetzentwurfs benutzt – ist selbst noch eine weitere Regel – die Regel der Regeln („Metarregel“). Wenn das Schicksal von Regeln Code ist, ist Code Schicksal überhaupt aller Logik, auch dieser „Metaregeln“ (der Regeln, die der Anwendung anderer Regeln bestimmen). Dies ist eine neue Ebene der Automatisierung. Durch Machine Learning kann Automatisierung auch auf der kognitiven Ebene eingeführt werden und nach der Einarbeitung eines entsprechenden Algorithmus kann die

Software selbst bestimmen, was der Sinn des Gesetzentwurfs ist. Dieser Algorithmus muss von einem Legal Engineer entwickelt werden. Seine Qualität (und damit der Automatisierungsgrad) hängt von seinen Fähigkeiten ab. Der Legal Engineer sollte zusammen mit den Ausschussmitarbeitern und den Softwareentwicklern die Logik der Bestimmung des Sinnes des Gesetzentwurfs festlegen und in Codices umwandeln. Dazu muss der Ausschussmitarbeiter nachdenken, wie er den Sinn des Entwurfs bestimmt. Nach ordnungsgemäßer Analyse kann festgestellt werden, dass dies nicht unbedingt ein chaotischer Prozess ist, der sich je nach dem Entwurf unterscheidet. Auch hier wiederholen sich die Schritte, wie dem Gesetzentwurf der Hauptinhalt entnommen werden kann. Diese Schritte können für unterschiedliche Ausschussmitarbeiter unterschiedlich sein, aber das stört Automatisierung überhaupt nicht. Jeder Ausschussmitarbeiter kann je nach Geschmack der Software die entsprechende Anweisung geben, was sie tun soll, um Hauptinhalt und Sinn des Gesetzentwurfs zu ermitteln. In der Regel lauten diese Schritte wie folgt: Zunächst sollte das Thema des Gesetzentwurfs bestimmt werden. Das hängt davon ab, wo die Änderung eingeführt ist, in welchem Gesetz und in welchem Kapitel - wenn die Änderung im Gesetz über die Tabakkontrolle enthalten ist, ist dann genau die Thematik des Gesetzentwurfs<sup>41</sup> zu benennen; wenn sich die Hypotheken-Regeln ändern, so ist der Gegenstand des Entwurfs „Hypothek“. Bei der Beurteilung der Thematik des Entwurfs, können zusätzlich der Erläuterungsbrief oder die Titel der Artikel verwendet werden, die geändert werden. Zusätzlich kann darauf geachtet werden, welches Wort im Gesetzestext und in dem Erläuterungsbrief am häufigsten wiederholt wird. Wenn „Kinderrechte“ am häufigsten verwendet werden, d. h. das ist wahr-

<sup>41</sup> Voraussetzung dafür ist, dass die Überschrift des Satzes richtig ist.

scheinlich das Thema des Gesetzentwurfs. Das sind die Elemente, auf die ein Spezialist achten würde, und die Software kann das alles. Folglich steht der Automatisierung dieses ersten Schritts nichts mehr im Wege.

Darüber hinaus sollte bei der Auswahl des Kerninhalts des Gesetzentwurfs zunächst berücksichtigt werden, zu welchem Zweck er in dem Gutachten des Ausschusses angegeben werden soll. Grundsätzlich hat das zwei Funktionen, den Leser zu informieren, worum es geht und die notwendige Information für die nächsten Kapitel des Gutachtens fertigzustellen, insbesondere für die Anmerkungen des Ausschusses. Eine detaillierte Darstellung des Gesetzentwurfs wäre hier überflüssig. Wenn der Leser sich für den Inhalt des Entwurfs interessiert, sollte er den Entwurf lesen und nicht die Bewertungen des Ausschusses. Daher ist es angemessener zu sagen, dass der Hauptinhalt des Gesetzentwurfs in dem Gutachten des Ausschusses wiedergegeben wird; das zeigt dem Leser, was der Ausschuss als das Wichtigste des Entwurfs sah. Wenn es um die anderen obengenannten Funktionen geht, sollte hier beispielsweise der Leser zuerst informiert werden, dass durch den Entwurf neue Regeln für Verpackung der Tabakwaren eingeführt werden und erst dann muss erwähnt werden, wie der Ausschuss diese neuen Regeln bewertet hat. So sollte in diesem ersten Kapitel des Gutachtens widerspiegelt werden, was später in dem nächsten Kapitel – nach der Bewertung des Ausschusses – erörtert wird. Dann steht der Automatisierung auch hier nichts im Wege. Die Software kann sehen, worum es in den Bemerkungen im nächsten Kapitel geht, und die relevanten Punkte des Entwurfs markieren, um dessen Hauptinhalt widerzuspiegeln. Diese Punkte, die eigentlich Textbausteine sind, aus denen der Gesetzentwurf besteht, werden von der Software mit den vorgefertigten Vorlagenphrasen

verknüpft und so würde dieser Teil des Gutachtens automatisch generiert werden. In dem obenerwähnten Beispiel wäre es wie folgt: „Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt eine neue Regel für die Verpackung der Tabakwaren, nach der anstelle von 3 cm<sup>42</sup> die Warenbeschriftung 3,1 cm groß sein muss.

Für die Software ist es am einfachsten, den Kerninhalt des Entwurfs dem Erläuterungsbrief zu entnehmen. Nach dem vom Legal Engineer entwickelten Algorithmus kann die Software erkennen, was im Erläuterungsbrief als der Zweck des Gesetzentwurfs angegeben ist<sup>43</sup>, welche Kernänderung die Verteilung der Einkommen<sup>44</sup> im Budget des Staates erfährt, etc. Natürlich wäre das alles unmöglich, wenn der Erläuterungsbrief vom Initiator falsch erfasst wurde. Wenn er jedoch mit derselben Automatisierungssoftware erstellt wird, weiß die Software bereits, wo und warum im Erläuterungsbrief die Textbausteine abgebildet sind. Das vereinfacht den Prozess der Bestimmung des Kerninhalts des Gesetzentwurfs.

Wie oben erwähnt, ist das eine Alternative den Prozess vollständig zu automatisieren. Teilautomatisierung ist auf jeden Fall ohne weiteres möglich. Die Vollautomatisierung würde viele Vorarbeiten eines Legal Engineers benötigen, was aber nur einmal durchgeführt werden muss. Danach werden in allen Gutachten der Kerninhalt des Gesetzentwurfs – wie oben beschrieben – automatisch abgebildet werden. Die gesparte Zeit, kann von dem Ausschussmitarbeiter für Analyse und Bewertungen derjenigen Teile be-

---

<sup>42</sup> Die Software weiß schon, welche Regelung derzeit in Kraft ist, und kann sie mit der initiierten Version vergleichen.

<sup>43</sup> Vgl. Art. 17 I aa) des Organischen Gesetzes von Georgien über normative Akte.

<sup>44</sup> Vgl. Art. 17 I bb) des Organischen Gesetzes von Georgien über normative Akte.

nutzt werden, die nicht automatisiert werden konnten.

Das nächste Kapitel des Gutachtens - die öffentlichen Anmerkungen – kann ganz einfach automatisch generiert werden. Heute kopieren die Spezialisten des Ausschusses die Anmerkungen, die auf der Website des Parlaments von der Bevölkerung geäußert wurden. Das gleiche kann auch die Software tun. Die auf der Webseite geäußerten Anmerkungen werden in Textbausteine umgewandelt und automatisch an der entsprechenden Stelle im Gutachten angezeigt.

Das folgende Kapitel des Gutachtens - die Bewertung des Ausschusses - ist der am wenigsten automatisierbare Teil, da hier tatsächlich menschliche Analyse und Bewertungen erforderlich sind. Die Automatisierung des gesamten Prozesses dient dazu, dem Spezialisten Zeit und andere Ressourcen zu sparen, damit diese für die eigentliche Arbeit des Juristen und nicht für die technischen Details verwendet werden können. Dementsprechend werden sich die Qualität und Geschwindigkeit der rechtlichen Analyse steigern. In gewisser Weise ist jedoch auch hier eine beschränkte Automatisierung möglich. Wenn parallel zur Erfassung des Gutachtens eine Liste der Anmerkungen erstellt wird, können diese Anmerkungen oder Teile davon möglicherweise in diesem Kapitel des Gutachtens unter Bezugnahme auf den jeweiligen Autor automatisch angezeigt werden, anstatt sie zu kopieren. Auch wenn dies eine geringfügige und technisch sehr einfache Automatisierung ist, so werden dem Spezialisten immerhin automatisch generierte Punkte zur Verfügung stehen, die dann erörtert und analysiert werden müssen.

Es ist einfach, die Erstellung des letzten Teils des Gutachtens zu automatisieren. Alle hier erforderlichen Daten sind, wie oben erwähnt, bereits in das System eingetragen. Es bleibt nur

darzustellen, welche Entscheidung der Ausschuss gemäß Art. 107 V der Geschäftsordnung des Parlaments getroffen hat - ob der Entwurf befürwortet wurde oder nicht.

Nach dem Einsatz eines Legal Engineers ist es möglich, die Erfassung der Gutachten des Ausschusses vollständig zu digitalisieren und den größten Teil davon zu automatisieren. Wenn ein Ausschussangestellter ein Dokument öffnet, bekommt er alles schon automatisch generiert, mit Ausnahme des Kapitels, in dem die rechtliche Analyse dargestellt werden sollte. All dies ermöglicht es dem Mitarbeiter, Zeit und viele Ressourcen zu sparen und das Fehlerrisiko erheblich zu vermindern. Leider unterlaufen den Spezialisten beim Einsetzen von Informationen in ein Dokument häufig Fehler, z. B. im Titel des Gesetzentwurfs, im Namen des Initiators, beim Datum der Ausschusssitzung, etc.<sup>45</sup>. Es ist daher am besten, wenn alle diese Daten von der Software eingegeben werden und der Jurist seine Zeit der Begründung der Bewertungen des Ausschusses widmet.

Die Digitalisierung und Automatisierung der Gutachtenerfassung hat noch einen weiteren Vorteil. Es ist nicht nur das Endprodukt der Automatisierung – Output, sondern könnte auch als Input dienen, welches die Software für die Automatisierung der weiteren Schritte nutzen könnte. Alle Angaben, die mit dem Gutachten verbunden sind, können dann für das Reporting genutzt werden. Die Software kann alle Fragen, die mit der Arbeit des Ausschusses verbunden ist, ohne Weiteres in Sekunden beantworten.

---

<sup>45</sup> Grundsätzlich wird dieser Fehler durch die Tatsache verursacht, dass Spezialisten lieber alte Dokumente als Vorlage verwenden.

### E) Fristverlängerung für Besprechung des Gesetzentwurfs

Einen großen Teil der Arbeitszeit der Ausschussmitarbeiter nimmt die Kontrolle der Fristen für die Besprechung der Gesetzentwürfe und der Erfassung der Fristverlängerungsanträge. Falls der Entwurf vom Hauptausschuss nicht innerhalb der festgelegten Frist besprochen wird, hat der Initiator gemäß Artikel 107 VI, VII der Geschäftsordnung das Recht, die Aufnahme des Entwurfs in die Tagesordnung der Plenarsitzung des Parlaments ohne Gutachten des Hauptausschusses zu beantragen. Es ist daher selbstverständlich, dass der Ausschuss besonders vorsichtig mit den Fristen der Besprechung umgeht. Es ist jedoch unklar, warum es einen Juristen (oder einen Spezialisten irgendeines Gebiets) braucht, um Fristen aufzuzeichnen und einen Vorlagefristverlängerungsantrag zu erstellen. Einerseits ist der Text der Fristverlängerungsanträge, die an das Parlamentsbüro gesendet werden, fast immer ein Vorlagetext, andererseits wird häufig Fehler gemacht - der Titel des Entwurfs oder die Frist für die Besprechung werden beispielsweise sehr oft in dem Antrag falsch angegeben. Es kommen auch zahlreiche grammatikalische Fehler vor. Im schlimmsten Fall wird die Frist verpasst - hauptsächlich aufgrund von Überlastung des Spezialisten. In solchen Fällen verschließt das Parlamentsbüro einfach die Augen vor der Tatsache, dass die Frist bereits abgelaufen ist oder es wird sich auf das von den Parlamentsmitarbeitern erdachte (Quasi-) Argument der „Ununterbrochenheit“<sup>46</sup> berufen. Es gab auch Fälle, dass

zwei Spezialisten gleichzeitig unterschiedliche Anträge beim Parlamentsbüro stellten, um die Frist für denselben Gesetzentwurf zu verlängern. All dies betont noch einmal, dass Spezialisten, beispielsweise Juristen, keine Zeit für solche technischen Aufgaben verschwenden sollten, aber andererseits der Antrag so gefasst werden sollte, dass sichergestellt ist, dass die Frist nicht verpasst wird oder der Text des Verlängerungsantrags nicht fehlerhaft ist. Hier kommen die Vorteile der Digitalisierung und Automatisierung ins Spiel. Sobald der Entwurf bei der Initiierung registriert ist, wird durch die Software automatisch ein Datum erzeugt. Das entsprechende Datum wird auch in allen nachfolgenden Phasen erstellt. Infolgedessen weiß die Software, wann das Parlamentsbüro den Gesetzentwurf dem Ausschuss zur Besprechung übergeben hat. Die

---

die Besprechung des Entwurfs beispielsweise am 13. März endet und der Ausschuss den FVA am 14. März stellt, könne man hier gemäß dem Argument der „Ununterbrochenheit“ vom Fristablauf nicht reden, weil zwischen dem 13. und 14. die Zeit, die Frist nicht unterbrochen und „sofort“ verlängert werde. Dieses (Quasi-) Argument – das nicht ernst genommen werden kann - basiert auf der Ansicht, dass der Ausschuss befugt ist, bis zum Fristablauf (in diesem Fall bis einschließlich des 13. März) zu warten und wenn die Frist abgelaufen ist, den FVA zu stellen. Es ist häufig der Fall, dass der Ausschuss nicht im Voraus bestimmen kann, ob er den Entwurf innerhalb des festgelegten Zeitrahmens besprechen kann (der Gesetzentwurf kann in die Tagesordnung des Ausschusses aufgenommen, aber in der Sitzung dennoch nicht besprochen werden). Es gab auch die Fälle, als die Sitzung am Abend eines Tages begann und in der Nacht des folgenden Tages endete (zum Beispiel begann eine Sitzung des Rechtsausschusses am 18.02.2020 um 21:00 und endete am 19.02.2020 um 1:19 Uhr). In einem solchen Fall sollte der Ausschuss das Recht haben, das Parlamentsbüro am nächsten Tag darüber zu informieren, dass es nicht möglich war, einen der Entwürfe innerhalb der vorgeschriebenen Frist – bis 18.02. - zu besprechen und eine Verlängerung zu beantragen. Trotz dieser Begründung ist das Argument der „Ununterbrochenheit“ einfach ausgedacht und kann nur als Quasi-Argument betrachtet werden (obwohl die heutige Praxis im Parlament es kennt). Auf jeden Fall hat der Beschluss des Parlamentsbüros eine autonome Wirkung und selbst wenn die Frist abgelaufen ist, gilt sie als verlängert, wenn das Büro so entscheidet).

<sup>46</sup> Das Argument „Ununterbrochenheit“ wurde in der parlamentarischen Praxis von Juristen eines Ausschusses „ausgedacht“. Es bedeutet, die Frist sei noch nicht als abgelaufen zu betrachten, wenn zwischen dem Fristende und dem Tages, an welchem der Fristverlängerungsantrag gestellt wird, kein weiterer Tag liegt, es mit anderen Worten keine Lücke gibt. Der Fristverlängerungsantrag werde sofort nach dem Tag des Fristende gestellt, so dass die Frist nicht „unterbrochen“ sei. Wenn die Frist für

Software verfügt über einen integrierten Kalender, in dem alle Arbeits- und Feiertage aufgelistet sind. Folglich ist es für die Software sehr einfach zu berechnen, wann die Frist abläuft. Wenn die Software vor Ablauf der Frist nicht (automatisch) widerspiegelt, dass der Entwurf auf der Ausschusssitzung besprochen wurde, weiß die Software, dass ein Antrag auf Fristverlängerung gestellt werden muss. Es legt nicht nur automatisch fest, ob die Generierung dieses Antrags erforderlich ist, sondern auch der Antrag selbst kann automatisch erzeugt werden. Der Titel des Gesetzentwurfs, die Initiatoren, die Thematik der Initiative (falls erforderlich), der Hauptausschuss, Fristende... all das wurde tatsächlich bereits vom Initiator oder vom Parlamentsbüro festgelegt. Das heißt, alles ist bereits im System enthalten und die Software kann sie ohne weiteres auf einem Blatt abbilden. Zur Begründung kann der Spezialist den Grund für die Fristverlängerung aus der Wahlliste auswählen oder einen als Standard vermerken, der automatisch angegeben wird, sofern nicht anders angegeben worden ist. Tatsächlich ist die Begründung für die meisten Anträge bereits vorlagengesteuert, was den Automatisierungsprozess weiter vereinfacht. Die Identifizierung des Unterzeichners - die Wahl zwischen dem Ausschussvorsitzenden und seinem Stellvertreter - kann von der Software auch leicht vorgenommen werden, da das System Informationen über alle Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter enthält und deren Geschäfts- oder Urlaubsstatus automatisch wiedergegeben kann. Das Ergebnis ist, dass jedes Wort, das im Fristverlängerungsantrag steht, einen Textbaustein darstellt<sup>47</sup> und das gesamte Dokument automatisch generiert werden kann. Das Dokument kann vom Vorsitzenden des Ausschusses überprüft und auf Wunsch per Knopfdruck an das Büro gesendet werden. Dies spart auch Zeit und

eliminiert die Möglichkeit von Fehlern im Dokument vollständig.

Heute wendet der Ausschuss sehr viel Zeit und Ressourcen auf, um die Fristen aufzuzeichnen und jeden Tag zu überprüfen. Die Erfassung der Fristverlängerungsanträge ist zudem mühsam und sehr oft fehlerhaft. Dafür werden täglich mindestens von drei Mitarbeitern mehrere Stunden verschwendet. Nach der Automatisierung werden die Kontrolle der Fristen und die Generierung der Fristverlängerungsanträge gar keine Zeit und gar keine menschliche Beteiligung benötigen. Das Dokument wird auch nicht mehr fehlerhaft sein.<sup>48</sup> Der Gesetztext der Geschäftsordnung des Parlaments steht ebenfalls im System und kann bei Bedarf im automatischen Modus leicht zitiert werden.

## 8. Lesungen auf der Plenarsitzung im Plenum

Der nächste Schritt in der Automatisierung wäre, dass die Software automatisch einen Parlamentsbeschluss generiert, der die Entscheidung darlegt, ob der Entwurf angenommen wurde. Da alle mit dem Entwurf verbundenen Daten schon lange in das System eingegeben wurden, würde es im Falle einer positiven Abstimmung - wenn der Entwurf die erforderliche Anzahl von Stimmen erhält - nur Sekunden dauern, den Text des Beschlusses automatisch zu generieren.

Wenn alle Gesetzgebungsschritte im Parlament mithilfe der Automatisierungssoftware durchgeführt wurden, kann der Abgeordnete

<sup>47</sup> Breidenbach / Glatz (Fn. 28), 2.

<sup>48</sup> Ein auf diese Weise erstelltes Dokument hat auch den Vorteil, dass hinter jedem Textbaustein entsprechende Informationen stehen, die leicht zugänglich sind. Zum Beispiel, wenn auf der Sitzung des Parlamentsbüros eine Frage zum Fristverlängerungsantrag gestellt wird, kann der Vorsitzende des Ausschusses mit einem Knopfdruck alle notwendigen Unterlagen abrufen, die selbst durch diese Automatisierungssoftware erzeugt wurden.

wiederum problemlos alle gewünschten (einschließlich statistischen) Informationen erhalten, die sich nicht nur auf den Gesetzentwurf, sondern auf das gesamte Gesetzgebungsverfahren beziehen (z. B. wie viele andere Gesetzentwürfe wurden vom Parlamentsbüro zusammen mit diesem Entwurf besprochen, wie viele Entwürfe wurden vor diesem Entwurf von demselben Initiator initiiert auf der Plenarsitzung noch nicht besprochen wurden. Die Ermittlung von Informationen wird damit einfacher; man muss die Daten nicht jedes Mal erneut verarbeiten, da alle bereits in das System eingegeben sind und jederzeit an beliebiger Stelle angezeigt werden können.

### 9. Sprachliche Korrektur

Gemäß Artikel 101 I K) der Geschäftsordnung des Parlaments wird die endgültige überarbeitete Fassung des Gesetzentwurfs nach der dritten Besprechung auf der Plenarsitzung erstellt. Sprachliche Korrektur und Redaktion des Entwurfs haben ihre Besonderheiten. Dieser Prozess sollte so durchgeführt werden, wie es der Korrektor und der Redakteur wünschen. Heute wird der Großteil der Arbeit auf Papier und nicht elektronisch erledigt. Es hängt alles davon ab, wie der Spezialist den Text besser liest und wie ist es für ihn einfacher, den Fehler zu bemerken. Falls gewünscht, kann der Prozess teilweise automatisiert werden. Wenn der Korrektor und der Redakteur dies bevorzugt, kann die Software durch Machine Learning unterrichtet werden, um bestimmte grammatikalische Fehler zu identifizieren und sie entweder automatisch zu korrigieren oder als mögliche Fehler zu markieren. Zum Beispiel wäre es am effektivsten, die Lehnübersetzungen zu identifizieren.

Zusätzlich zu Grammatikfehlern können mit der Software bestimmte Begriffe identifiziert werden. Dies ist zum Beispiel wichtig, wenn das

Gesetz vorschreibt, dass der Begriff / Name später anders bezeichnet wird. In einem solchen Fall ist es wichtig, diesen Grundsatz einzuhalten und diese Abkürzung in allen nachfolgenden Artikeln anzuwenden. In Artikel 1 Absatz 1 des Gesetzes über das öffentliche Register heißt es beispielsweise, dass die Nationale Agentur für das öffentliche Register im Folgenden als „Agentur“ bezeichnet wird. Folglich kann das Programm automatisch erkennen, dass, sollten die folgenden Artikel dieses Gesetzes geändert werden und die „nationale Agentur für das öffentliche Register“ erwähnen, dies ein Fehler ist, der durch den Begriff „Agentur“ ersetzt werden muss. Angesichts der Tatsache, dass solche Abkürzungen in vielen Gesetzen verwendet werden, hätte die Identifizierung solcher Fehler den Fachleuten viel Zeit gespart.

### 10. Verabschiedung und Verkündung des Gesetzes

Ein vom Parlament gemäß Art. 46 I der Verfassung von Georgien verabschiedetes Gesetz ist dem Präsidenten von Georgien innerhalb von 10 Tagen vorzulegen und tritt gemäß Absatz 7 desselben Artikels am 15. Tag nach seiner Verkündung in Kraft, sofern dasselbe Gesetz nichts anderes vorsieht. Die Einreichung und Verkündung des Entwurfs beim Präsidenten wurde bereits digitalisiert und impliziert tatsächlich Folgendes: ein Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Parlaments lädt einen Entwurf auf einer speziellen Plattform auf der Website des staatlichen Verkünders hoch, die nur einem begrenzten Kreis zugänglich ist. Der hochgeladene Text wird von einem Mitarbeiter der Präsidialverwaltung geöffnet. Nachdem der Entwurf von dem Präsidenten genehmigt worden ist, bestätigt der Mitarbeiter den hochgeladenen Entwurf, der jetzt von dem Mitarbeiter des staatlichen Verkünders ge-

öffnet und verkündet wird. Das Gesetz steht ab diesem Zeitpunkt der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Auf den ersten Blick scheint dies ein ziemlich einfacher und bequemer Prozess zu sein, aber die Digitalisierung macht hier wegen einer Kleinigkeit überhaupt keinen Sinn. Die Plattform, auf welche der Gesetzentwurf von einem Parlamentsangestellten auf die Website des staatlichen Verkünders hochgeladen wird, ermöglicht es dem User tatsächlich nur, Text aus einem anderen Dokument zu kopieren und nicht als Anhang direkt hochzuladen/zu importieren. Beim Kopieren kann ein Tippfehler auftreten, der ausgeschlossen gewesen wäre, wenn die Datei angehängt worden könnte. Das Hauptproblem ist, dass der Text nach dem Kopieren leider so formatiert wird, dass einige Buchstaben versehentlich von selbst verschwinden oder dass manchmal sogar ein ganzes Wort gelöscht wird. Dies ist völlig unakzeptabel. Daher müssen die Mitarbeiter der Rechtsabteilung des Parlaments nach dem Hochladen des Textes jeden Buchstaben und jedes Satzzeichen überprüfen. Dies ist eine sehr wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe, aber ein ungerechtfertigter Zeitverlust. Der Mitarbeiter sollte keine Zeit verschwenden, um zu überprüfen, ob das Programm etwas aus dem Gesetzestext selbst gelöscht hat. Daher ist es wichtig, dieses Programm zu verfeinern, um den richtigen Digitalisierungsgrad zu erreichen. In Bezug auf die Automatisierung ist es möglich, die endgültige Fassung des vom Parlament verabschiedeten Entwurfs automatisch hochzuladen, wenn er auf der Plenarsitzung befürwortet worden ist. Dies würde auch Zeit sparen und die Tippfehler ausschließen.

Der Einleitungsbrief, der unterzeichnet werden muss, bevor der Entwurf an den Präsidenten übergeben (auf die Plattform des staatlichen Verkünders hochgeladen) wird, ist ebenfalls sehr

einfach zu digitalisieren, da die elektronische Dokumentenverwaltung seit langem erfolgreich funktioniert und eine elektronische Signatur verwendet werden kann.

### III. Folgen der Digitalisierung und Automatisierung

In der juristischen Literatur wird wiederholt darauf hingewiesen, dass die Folgen einer vollständigen Automatisierung und Algorithmisierung des Rechtes noch nicht völlig bekannt sind und dass sie zum Abbau von Arbeitsplätzen führen können. Es sollte jedoch beachtet werden, dass künstliche Intelligenz kein vollständig entwickeltes kognitives Denken aufweist<sup>49</sup>, welches wiederum auf einer dogmatischen Grundlage basiert: Gesetze und die damit verbundene Sozialpolitik können nur von Menschen verwaltet werden, was teilweise richtig ist. Im Gegensatz dazu sollten technische Aufgaben, für die erhebliche Ressourcen aufgewendet werden, von der Technik ausgeführt werden.

#### 1. Einsparung der Zeit und Kosten

Das Hauptergebnis der Digitalisierung und Automatisierung des Gesetzgebungsverfahrens im Parlament von Georgien wird die Einsparung von Zeit und anderen Ressourcen, einschließlich der Kosten, sein. In Deutschland waren beispielsweise für ein BaFin-Prospekt zwischen fünfzig- und hunderttausend Euro aufzuwenden, das jetzt – nach der Automatisierung – unter zehntausend kostet.<sup>50</sup> Dies sollte nicht so verstanden werden, dass die Kosten dadurch gespart werden, dass die Mitarbeiter die Arbeitsplätze ver-

<sup>49</sup> F. A. Pasquale / G. Cashwell, Four Futures of Legal Automation, UCLA Law Review Discourse, Vol. 63, 2015, 45.

<sup>50</sup> Breidenbach / Glatz (Fn. 28), 3.

lieren. Im Gegenteil werden die Kosten verringert, weil sich der ungerechtfertigte Aufwand für die Erfüllung der rein technischen Aufgaben reduziert.

Wichtig ist, dass der Digitalisierungs- und Automatisierungsprozess nicht nur die Dokumentengenerierung sparsam macht, sondern dass auch das Gesetzgebungsverfahren in jeder Phase zeitlich viel kompakter wird, als dies beim mechanischen Workflow der Fall ist.

## 2. Universelle Datenbank

Dank der technologischen Revolution waren Informationen noch nie so zugänglich wie heute. Aufgrund dessen sind Digitalisierungs- und Automatisierungsprozesse Realität geworden.<sup>51</sup> All dies macht jedoch keinen Sinn, wenn die Informationen im Cyberspace so verstreut sind, dass es eine Weile dauert, sie zu finden.

Die Schaffung einer universellen Datenbank für das Parlament von Georgien bedeutet nicht, dass alle Gesetzgebungsakte und zugehörigen Dokumente gefunden werden können und auf bestimmten Festplatten zu speichern sind. Das würde bedeuten, eine Datenbank zu erstellen, in welcher jeder schon existierende und durch Automatisierungssoftware erfasste Rechtsakt durch semantische Verknüpfungen miteinander vernetzt sein würde. Diese Datenbank würde Informationen über den Initiator der Gesetzesentwürfe, Erläuterungsbriefe und Ausschüsse verfügbar machen, was als Endprodukt ein

integrales Big Data für das Parlament erschaffen würde.

## 3. Fehlerausschluss

Wenn ein Dokument von einem Menschen verarbeitet wird, kann ein Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Fehler beim Kopieren, die Versäumung eines Antrags auf Fristverlängerung u.s.w. können viele negative Ergebnisse haben. Da die Automatisierungssoftware die Textbausteine verwendet und sie automatisch abgebildet werden, werden Fehler völlig ausgeschlossen, was ein weiterer wichtiger Vorteil dieser Automatisierung ist.

## IV. Fazit

Das Gesetzgebungsverfahren im Parlament beinhaltet die Durchführung vieler verschiedener Maßnahmen durch verschiedene Abteilungen. Diese sind alle eng miteinander verbunden. Die von einem Angestellten schon geleistete Arbeit wird sehr oft von einem anderen Angestellten wiederholt und erneut erfüllt. Mit der Einführung der Digitalisierung und Automatisierung würden technische Aufgaben auch von der Technik erledigt. Verschiedene Abteilungen sollten keine Zeit dafür auswenden müssen, denselben Text neu zu verfassen. Die Einführung von Legal Tech in das Gesetzgebungsverfahren spart Zeit und andere Mittel. Außerdem wird ausgeschlossen, Fehler in den Dokumenten zu machen, was die Gesetzgebungstätigkeit erheblich verbessert.

---

<sup>51</sup> was zum Beispiel für Juristen das rechtliche Argument von Gottfried Leibniz als automatisierte Subsumtion hervorbrachte. *U. Pagallo / M. Durante, The Pros and Cons of Legal Automation and its Governance, European Journal of Risk Regulation, Vol. 7, Issue 2, 2016, 324.*